



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An den Präsidenten der
Hanseatischen
Rechtsanwaltskammer Hamburg
Dr. Christian Lemke

per E-Mail:
info@rak-hamburg.de

Amt für Justizvollzug und Recht
- Der Amtsleiter -

Dr. Holger Schatz

20. September 2021

Tätigkeit von Rechtsanwältinnen und -anwälten als Berufsbetreuerinnen und -betreuer

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich wende mich mit einem Anliegen an Sie, dem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg große Bedeutung zumisst: der zukunftssicheren Gewährleistung der Verfügbarkeit von Berufsbetreuerinnen und -betreuern in Hamburg.

In Großstädten wie Hamburg wächst die Zahl der beruflich geführten rechtlichen Betreuungen stetig, was insbesondere auf den demografischen Wandel und veränderte Familienstrukturen zurückzuführen ist. Die Zahl der Berufsbetreuerinnen und -betreuer stagniert gegenwärtig jedoch und droht perspektivisch abzunehmen. Hiermit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah behördlich geführte Betreuungen notwendig werden. Dies gilt es angesichts des gesetzlichen Leitbildes der persönlich geführten Betreuung (vgl. § 1897 Abs. 1 BGB), nach dem ein persönlicher Bezug zwischen der nicht mehr voll handlungsfähigen Person und ihrer rechtlichen Betreuerin oder ihrem rechtlichen Betreuer bestehen soll, zu vermeiden.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn die Mitglieder der HRAK sich auch weiterhin und möglichst verstärkt dieser verantwortungsvollen Aufgabe annehmen und als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer tätig werden. Juristinnen und Juristen sind für diese Tätigkeit besonders geeignet, da sie nicht nur über den notwendigen rechtlichen Sachverstand, sondern auch über eine klare Sprache und die Fähigkeit verfügen, sich in unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten und zielorientiert zu handeln.

Da sich in diesem Zusammenhang immer mal wieder Fragen nach der gewerberechtlichen Einordnung stellen, möchte ich auf die folgenden rechtlichen Aspekte der Tätigkeit als Berufsbetreuerin oder -betreuer hinweisen:

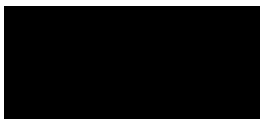
Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 27.2.2013, 8 C 8/12, NJW 2013, 2214) stellt die Tätigkeit als Betreuer ein Gewerbe dar, soweit sie berufsmäßig ausgeübt wird. Berufsmäßigkeit liegt nach §§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1836 Abs. 1 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz im Regelfall vor, wenn der Betreuer mehr als zehn Betreuungen führt oder die für die Führung der Betreuungen erforderliche Zeit voraussichtlich 20 Wochenstunden nicht unterschreitet. Liegt demnach ein Gewerbe vor, ist der Betreuer gemäß § 14 Abs. 1 GewO verpflichtet, seine Tätigkeit der zuständigen Behörde – in Hamburg ist dies das örtlich zuständige Bezirksamt – anzuzeigen. Die Gewerbeanzeige kann online unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR> oder mittels eines Formblattes (https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/7380-3-barrierefrei_08-20.pdf) erfolgen. Eine Genehmigung des Gewerbes durch die Gewerbeaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Einnahmen eines Berufsbetreuers steuerrechtlich nicht als Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb i.S.d. § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG, sondern als Einkünfte aus sonstiger selbstständiger Arbeit i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG zu qualifizieren sind (BFH, Urteil vom 15. Juni 2010, VIII R 10/09, NJW 2011, 108). Der vermeintliche Widerspruch zur o.g. Rechtsprechung des BVerwG erklärt sich durch unterschiedlichen Zweckrichtungen des Einkommensteuerrechts einerseits und des Gewerberechts andererseits.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Interesse an einer Tätigkeit als Berufsbetreuerin oder -betreuer oder Fragen hierzu haben, können sich an die örtliche Betreuungsstelle, das beim Bezirksamt Altona angesiedelte Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, wenden (E-Mail: berufsbetreuung@altona.hamburg.de). Das Fachamt informiert über die Anforderungen und berät und unterstützt die Berufsbetreuerinnen und -betreuer gerne bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mit im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Schatz